

# 15 Tipps für eine gelungene Quartalsabrechnung

**Ratgeber**  
für Psychotherapeuten

---



# 15 Tipps für eine gelungene Quartalsabrechnung

Als Psychotherapeut mit Kassenzulassung erstellen Sie zum Ende jedes Quartals eine digitale Abrechnungsdatei. Diese enthält sämtliche nach der Psychotherapie-Richtlinie erbrachten Leistungen gemäß EBM und wird an Ihre Kassenärztliche Vereinigung (KV) übermittelt. Monatliche Abschlagszahlungen sowie spätere Ausgleichszahlungen werden entsprechend angepasst. ... So jedenfalls die Theorie.

In der Praxis kommt es jedoch rund um die Quartalsabrechnung immer wieder zu Fragen, Fehlern und Missverständnissen. Oftmals lassen sich diese jedoch bereits durch den Einsatz eines modernen Praxisverwaltungssystems (PVS) vermeiden, das dabei hilft, erbrachte Leistungen korrekt zu dokumentieren und effizient abzurechnen.

Im Folgenden finden Sie 15 Tipps zum Thema Quartalsabrechnung – dazu, wie Sie Ihre Abrechnung optimieren, Ihr Honorarpotenzial vollständig ausschöpfen und wertvolle Zeit sparen – mit der Unterstützung einer modernen, auf Psychotherapeuten zugeschnittenen Praxissoftware.

## Beugen Sie Honorarausfälle vor, indem Sie Fristen einhalten



Sie sollten Ihre Abrechnung in der Regel spätestens bis zum 10. Kalendertag nach Quartalsende\* bei Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KV) eingereicht haben. Andernfalls kann es zu erheblichen Honorarabzügen kommen. Sollten Sie im Abrechnungszeitraum abwesend sein, benennen Sie einen Vertreter, der die Abrechnung in Ihrem Auftrag durchführen darf. **Am besten tragen Sie Stichtage und Abwesenheiten frühzeitig in Ihrem digitalen Praxiskalender ein.**

## Nutzen Sie eine zertifizierte, leistungsstarke Abrechnungssoftware

**Ein gutes Praxisverwaltungssystem (PVS) kann für Sie die Abrechnungsdatei erstellen, die Sie zum Quartalsende verschlüsselt an Ihre KV senden.** Benötigte Informationen zu Scheinen und Leistungen, Diagnosen und EBM-Ziffern werden dabei automatisch übernommen. Führen Sie regelmäßig Quartals-Updates Ihres PVS durch, damit sämtliche aktuellen Anforderungen Ihrer KV gemäß Psychotherapie-Richtlinie und EBM beim Erstellen der Abrechnungsdatei berücksichtigt werden.



\*Es gib auch Abweichungen. Bitte informieren Sie sich hinsichtlich der für Sie geltenden Frist bei Ihrer KV.

### Stellen Sie therapeutisch begründete Testverfahren in Rechnung

3 In allen Richtlinienverfahren empfiehlt es sich, regelmäßig standardisierte Tests mit Ihren Patienten durchzuführen – zum Beispiel zur Diagnosestellung, zur Überprüfung des Therapieverlaufs oder zum Therapieabschluss. Während dies früher mit viel Arbeitsaufwand verbunden war, der in keinem Verhältnis zur Vergütung stand, bieten einige Software-Hersteller mittlerweile **das schnelle, automatisierte Versenden und Auswerten digitaler Tests** an.

### Holen Sie sich digitale Unterstützung für die Antragsstellung

4 Einige Leistungen dürfen nur abgerechnet werden, nachdem der Antrag von der KV genehmigt worden ist – und auch dann nur im Umfang der bewilligten Therapieeinheiten. **Ein leistungsfähiges Praxisverwaltungssystem kann Sie dabei unterstützen Fristen und Formulare im Blick zu halten, Therapien korrekt zu beantragen und abzurechnen.** Außerdem kann es abrechenbare Posten wie die Portopauschale oder den KZT-Zuschlag für Sie erfassen.

### Achten Sie darauf, stets die korrekten EBM-Ziffern zu verwenden

5 Stellen Sie sicher, dass jede Leistung der korrekten Ziffer des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) zugeordnet ist, um Beanstandungen durch Ihre KV zu vermeiden. **Ein Praxissystem unterstützt Sie bei der EBM-konformen Eingabe** und weist Sie darauf hin, wenn konkrete Leistungen nicht zusammen mit anderen Leistungen abgerechnet werden dürfen oder geschlechts- bzw. altersspezifische Ziffern falsch zugeordnet worden sind.

---

### Privatabrechnung

Die Abrechnung mit Privatpatienten erfolgt nicht nach dem EBM, sondern nach der [Gebührenordnung für Psychotherapeuten](#) (GOP). Sollten Sie sowohl gesetzlich als auch privat abrechnen, achten Sie auf eine strikte Trennung dieser Abrechnungsprozesse.

---

### 6 Berücksichtigen Sie biographische Anamnesen im Rahmen der GKV-Abrechnung

Die biographische Anamnese dient der Indikationsstellung zu Beginn jeder Psychotherapie und darf gemäß den Richtlinien des G-BA sowie den Vorgaben der KBV nicht zusammen mit anderen psychotherapeutischen EBM-Leistungen derselben Sitzung abgerechnet werden. **Da ein persönlicher Patientenkontakt nicht erforderlich ist, können Sie diese – falls verfügbar – mithilfe eines Online-Fragebogens erstellen.** Die Anamnese ist nicht an feste Zeiten gebunden und kann sogar abgerechnet werden, wenn danach keine Therapie begonnen wird.



### 7 Behalten Sie die Besonderheiten bei Gruppentherapien im Blick

Die Gruppentherapie bietet therapeutische Vorteile und finanzielle Anreize – birgt jedoch auch ein gewisses Fehlerpotenzial: Neben Art und Dauer der Therapie sowie der Anzahl der Teilnehmer ist es beispielsweise auch relevant, ob Gruppensitzungen mit Einzelterminen kombiniert werden. **Ein PVS kann Sie dabei unterstützen, Gruppentermine zu organisieren und abzurechnen** – und sicherstellen, dass die zulässige Anzahl an Therapieeinheiten nicht überschritten wird.

### 8 Vergessen Sie nicht, sämtliche Zusatzleistungen abzurechnen

Neben den regelmäßigen therapeutischen Sitzungen können auch zahlreiche Zusatzleistungen mit der KV abgerechnet werden. Hierzu gehören beispielsweise Gespräche mit Angehörigen und Bezugspersonen, das Erstellen von Berichten sowie das Vor- und Nachbereiten von Sitzungen. **Die Rahmenbedingungen für diese Leistungen werden durch die Psychotherapie-Richtlinie des G-BA geregelt und sind bereits in einigen Praxissystemen hinterlegt.**



### Profitieren Sie von der Kommunikation mit anderen Behandlern

Im Sinne einer ganzheitlichen Behandlung kann es von Vorteil sein, sich mit anderen Ärzten und Therapeuten Ihrer Patienten auszutauschen. Fachliche Kommunikation per E-Mail ist nicht abrechnungsfähig, während der Austausch via KIM (Kommunikation im Medizinwesen), per Brief oder am Telefon in vielen Fällen **gemäß Psychotherapie-Richtlinie abgerechnet werden kann**. Auch hier ist eine sorgfältige Dokumentation erforderlich – idealerweise direkt in Ihrem PVS.

### Vermeiden Sie Honorarausfälle, indem Sie Sitzungsalternativen anbieten

Die kurzfristige Absage durch Ihre Patienten muss nicht automatisch zu einem Honorarausfall führen. **Kann ein Patient nicht zu Ihnen in die Praxis kommen, bieten Sie ihm einfach eine Videosprechstunde an**, denn diese dürfen Sie für bis zu 50 % Ihrer Patienten verwenden – sogar für Neupatienten. Auch der Einsatz einer Online-Terminvergabe, die Patienten das eigenständige Buchen ermöglicht, sorgt dafür, dass freie Termine schnell gefüllt werden.

### Dokumentieren Sie Ihre Arbeit für eventuelle Prüfungen durch die KV

Tragen Sie erbrachte Leistungen noch am selben Tag in die Therapiescheine ein, um das Fehlerpotenzial gering zu halten; **digitale Protokollfunktionen und Terminplaner, Tageslisten und Möglichkeiten zur Auswertung erleichtern Ihnen die Dokumentation**. Auch Sonderfälle wie abgebrochene Sitzungen sollten zur Nachvollziehbarkeit mit einer Notiz versehen werden. Zudem muss jede Abrechnungsdatei für den Fall einer Wiedereröffnung archiviert werden.



### Verifizieren Sie Ihre Abrechnungsdaten mithilfe des Prüfmoduls

**Das Prüfmodul der KBV ist bereits in die Praxissoftware der meisten Hersteller integriert.** Mit nur wenigen Klicks überprüfen Sie mithilfe des Pflichtmoduls Ihre Abrechnungsdaten vor dem Versand auf formale und inhaltliche Fehler. Einige PVS verfügen zudem über eine eigene Prüffunktion, die weiterführende Hilfestellungen bietet. Generell empfiehlt es sich, bereits während des Quartals mehrmals Plausibilitätsprüfungen durchzuführen.

### Schöpfen Sie Ihr Kontingent an abrechenbaren Zusatzsitzungen aus

Es kann erforderlich sein, außerplanmäßige Termine mit Ihren Patienten zu vereinbaren – etwa bei akuten Krisen oder Interventionen. Diese Leistungen lassen sich ebenfalls abrechnen. Dasselbe gilt für die Rezidivprophylaxe, die nach dem Therapieende der Rückfallprävention und der Festigung erzielter Ergebnisse dient. **Ihr PVS sollte in der Lage sein, Sie auch bei der Verwaltung und Abrechnung dieser Sitzungskontingente zu unterstützen.**

---

### Datensicherheit

Um Ihren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, ist es wichtig, dass Sie sämtliche Abrechnungsdaten DSGVO-konform speichern. Der [IT-Sicherheitsrichtlinie](#) entnehmen Sie, wie Sie Ihre Praxis-IT effektiv gegen Datenverlust und Gefahren aus dem Internet absichern.

---





### Machen Sie vor dem Versenden der Abrechnungsdatei einen Technikcheck

14 Damit Übertragungsfehler beim Versenden der Abrechnungsdatei vermieden werden, sollten Sie kontrollieren, ob alle benötigten Komponenten Ihrer Praxis-IT funktionstüchtig sind: Ist Ihr Kartenterminal einsatzbereit? Besteht eine Verbindung zur Telematikinfrastruktur (TI)? Ist Ihre Software auf dem aktuellen Stand? **Der Einsatz einer Komplettlösung aus aufeinander abgestimmter Soft- und Hardware kann hierbei für mehr Sicherheit sorgen.**

### Nutzen Sie die vielfältigen Informationsquellen im Internet

15 Auch für Psychotherapeuten ist es wichtig, über aktuelle Entwicklungen in der Abrechnung informiert zu bleiben. Daher bieten sowohl die Kassenärztliche Bundesvereinigung als auch die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung aktuelle Informationen sowie ein Wissensarchiv zum Thema Abrechnung an. **Darüber hinaus haben einzelne KVen und diverse PVS-Anbieter FAQs, Video-Tutorials und Services zur individuellen Abrechnungsberatung im Angebot.**

---

### Lektüreempfehlung

Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) bringt die jährlich aktualisierte Broschüre EMB Infopaket Plus für Psychotherapeuten heraus. Diese enthält konkrete Abrechnungsbeispiele, Tabellen und Informationen zu Änderungen bei GOÄ und GOP.

---



